

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 157.

Sonnabend den 6. Juni.

1863.

Bekanntmachung.

Die Fleischbank Nr. 57 in der Landfleischhalle soll vom 13. Juni d. J. ab anderweit gegen dreimonatliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.

Miethlustige haben sich **Sonnabend den 13. dieses Monats Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschliessung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig den 2. Juni 1863.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Ein an der äußeren Hospitalstraße längs der Mauer des alten Friedhofs bis zur Rohlandschen Gärtnerei sich hinziehender, 1840 Ellen enthaltender, zehther als Spinnplatz benutzter Arealstreifen soll zu einer für die Localität geeigneten Benutzung von **Johannis d. J. ab auf 13 Jahre** an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich **Donnerstag den 11. d. M. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliessung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Pachtbedingungen, so wie ein Situationsplan des zu verpachtenden Areales liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus. — Leipzig den 4. Juni 1863.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zum St. Johannis-Hospital.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 3. Juni 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung durch Vorsteher Dr. Joseph genehmigte die Versammlung die vom Stadtrathe beschlossene Vermehrung des Zeichenunterrichts in einigen Classen der I. Bürgerschule, beziehentlich die Ertheilung desselben durch Fachlehrer und gab hierauf Zustimmung zu dem hierdurch entstehenden Mehraufwand von 173 Thlrn. 10 Ngr. jährlich. Zu der am 18. d. M. stattfindenden Auslosung von 17500 Thlrn. Capitalscheinen der städtischen Anleihen wurden die Herren Stadtverordneten Dürr, Köhner und Käfer abgeordnet, — die Berufung des provisorischen Lehrers Herrn Rudolph Theodor am Ende zum confirmirten Lehrer an der III. Bürgerschule angezeigt und eine Zuschrift des Rathes betreffend die Gewährung einer Remuneration für das Ordnen der Bibliothek der I. Bürgerschule an den Schulausschuß verwiesen.

Weiter zeigte der Stadtrath an, daß der Stadt von dem am 7. Januar d. J. verstorbenen hiesigen Kaufmann Herrn Christian Morgenstern, abgesehen von verschiedenen indirect derselben zu Gute kommenden Vermächtnissen, wovon soweit die bedachten Institute unter städtischer Verwaltung stehen, 2000 Thlr. für die Armenanstalt und 500 Thlr. für die Bedersche Blindenstiftung zu erwähnen sind, an Legaten 1000 Thlr. und zwei Gemälde für das Museum und 1000 Thlr. zur Verschönerung der Anlagen im Rosenthale und Verbesserung der Wege darin zugefallen sind. Dieselben sind nach einem Jahre vom Tode des Testators an zahlbar. Die Versammlung nahm diese Anzeige in dankbarer Anerkennung der bethätigten Gemeinnützigkeit des Verstorbenen entgegen.

Zu dem Beschlusse des Rathes, die Herren Constantin Schulze und Johann Gottfried Siegel allhier durch Herrn Advocat Hennig wegen einer Forderung von 228 Thlr. 12 Ngr. 3 Pf. zu verklagen, wurde einhellig Zustimmung erteilt, auch auf Vorschlag des Bauausschusses dem früheren Holzaufseher Theile eine Pension von 286 Thlr. 26 Ngr. 3 Pf., jedoch nur unter der Bedingung verwilligt, daß der Rath demselben dafür eine angemessene Beschäftigung im städtischen Interesse übertrage.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Gutachten des Bauausschusses — Berichterstatter Herr Dr. Günther — über die Abdeckung des Gurtstums beim neuen Waisenhaus.

Der Rath schreibt hierüber:

Beim neuen Waisenhaus ist vom Bauamte die Abdeckung des Gurtstums mit Zinkblech in Vorschlag gebracht worden, um das Herablaufen des daselbst sich sammelnden, durch Ruß geschwärteten Regenwassers am Buge zu verhindern. Diese Abdeckung hat der Klempnermeister Herr Heise, der die übrigen Klempnerarbeiten zur Ausführung erhalten hat, aus Zinkblech Nr. 9 mit eingelegetem Draht, einschließlich der Befestigung durch Bleidobel, mit 8 Ngr. pro laufende Elle herzustellen sich erboten, was einen Aufwand von 212 Thlr. 8 Ngr. ergibt. Wir haben diese der Sauberkeit des Hauses förderliche Vorrichtung auszuführen und Herrn Heise zu übertragen beschlossen, da der Preis vom Bauamte als entsprechend bezeichnet worden und die Sache sehr einfach und nicht von solcher Erheblichkeit ist, daß eine Submission angemessen erscheinen dürfte. Die Kosten absorbiren nur einen kleinen Theil der Ersparnisse, welche gegen den Anschlag bei den Maurerarbeiten und bei den Klempnerarbeiten überhaupt gemacht worden sind.

Mit Rücksicht darauf, daß der Gurtstum nur die geringe Breite von 6 Zoll hat, im Uebrigen nicht an den oberen Theilen des Hauses, sondern über dem Parterre angebracht ist, war der Ausschuß der Meinung, daß bei dem Unterbleiben der Abdeckung des Gurtstums die Seiten des Rathes für das Gebäude befürchteten Nachtheile nicht eintreten würden und er empfahl daher gegen eine Stimme die Zustimmung zu dem Rathesbeschlusse abzulehnen.

Die Versammlung trat dem einstimmig bei.

(Fortsetzung folgt.)

Sommer-Symphonie-Concert.

Wenn man bis jetzt mit dem Wunsche, Symphonie-Concerte zu hören, auf den Winter verwiesen war, so verdient das Streben des Herrn Director Büchner, Concerte dieser Art auch für den Sommer ins Leben zu rufen, umsomehr Anerkennung, als beides so höchst gebiegen war, das Programm des ersten Concertes und dessen Ausführung. Nachdem der erste Theil mit einem, bis jetzt noch nie öffentlich hier gehörten, bloß als Manuscript in den Händen des Componisten sich befindenden Festmarsch von David eröffnet worden war, dem sich Mendelssohns Meeresstille und glückliche Fahrt anreichte, worauf ein Waldhorn-Quartett folgte (Romane von Lorenz und der frohe Wandersmann von Mendelssohn), bildete Wagners Overture zum Tannhäuser den Schluß derselben, während der zweite Theil Schuberts Cdur-Symphonie ausfüllte. Daß die Ausführung so höchst gelungen war, ist gewiß